

zuhören

klären

lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2025

informieren

Wege finden

entscheiden

Sternenkinder

Christine

Ich erinnere mich nicht mehr. Ich war noch zu klein.

Ich war gerade einmal drei und der Ält're von uns zweien.
Drei Jahre scheint wie ein beträchtlicher Betrag
zu dir im Vergleich, denn du wurdest nur einen Monat und einen
Tag.

Dass es passieren würde, war im Grunde klar
und von Anfang an absehbar,
trotzdem brach es über uns herein wie eine Lawine.

Ich hab dich nie gesehn, Christine.

Man macht trotz aller Melancholie
so gut es geht im Leben eben irgendwie

zum bösen Spiel gute Miene,
funktioniert wie eine Maschine,
sucht Halt in Gestalt von alltäglicher Routine,
wahrt die äuß're Fassade, doch ist innerlich Ruine
Du fehlst uns, Christine.

„Haben Sie Geschwister?“, werd ich manchmal gefragt.

Nein, ich sei Einzelkind, hab ich früher immer gesagt.

Dabei war das ja aber eigentlich gar nicht wahr:

„Ich hab eine Schwester.“

Die ist zwar nicht mehr hier. Aber sie ist da.“

(Text aus dem Lied von Bodo Warthke)



Gedenkstätte für Sternenkinder am
Marienhausklinikum Haus Elisabeth in Neuwied

Nach der Beratung einer Frau, die ihr Kind durch eine späte Fehlgeburt verloren hatte hat mich das Thema lange Zeit sehr beschäftigt. Nach dieser Beratung habe ich mich erneut intensiv mit entsprechender Literatur auseinandergesetzt und eine 3-tägige Fortbildung dazu besucht.

Die **Beratung bei Fehl- und Totgeburt** gehört durchaus zu unserem Beratungsrepertoire (SchKG), sie wird aber, bei uns zumindest, eher selten in Anspruch genommen.

Es kommt nicht selten vor, dass sich eine Schwangerschaft irgendwann nicht mehr weiterentwickelt.

Allgemein geht man von einer **Fehlgeburtenrate von ca 20 %** aus (Deutscher Bundestag WD 9-3000-054/23 (17.08.2023)). Genaue Zahlen gibt es dazu nicht, da Fehlgeburten nicht unbedingt gemeldet werden müssen und auch häufig unbemerkt verlaufen.

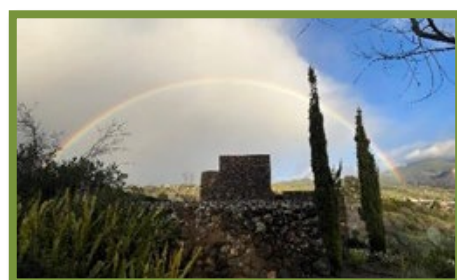


80 % der Fehlgeburten erfolgen in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen. Danach nimmt das Risiko deutlich ab.

Die Ursachen für eine Fehlgeburt sind vielfältig und häufig bleiben sie ungeklärt. Nicht selten stellen sich die Frauen die Frage, ob sie etwas falsch gemacht haben, die Fehlgeburt selbst verschuldet haben. Sie machen sich Vorwürfe und meinen, dass möglicherweise das Glas Wein, das sie getrunken haben, als sie noch nichts von der Schwangerschaft wussten, der Grund für die Fehlgeburt sein könnte.

Meist sind es jedoch keine äußeren Einwirkungen, die zur Fehlgeburt führen, sondern eher Chromosomenstörungen oder hormonelle Probleme.

In Deutschland kommt es häufig vor, dass den **Frauen zu einer schnellen Ausschabung geraten wird**, weil ansonsten eine zu starke Blutung zu befürchten sei. Manchmal wird ihnen sogar gesagt, dass es zu einer Vergiftung komme, wenn das Gewebe nicht direkt entfernt werde.



Es wird ihnen nicht die Alternative aufgezeigt, dass es in den meisten Fällen möglich ist, abzuwarten bis es zu einem natürlichen Abgang kommt.

Eine zu schnell durchgeführte Ausschabung verhindert oft, dass die Frauen das Ereignis angemessen verarbeiten können was erhebliche psychische Probleme nach sich ziehen kann. Zudem sind operative Eingriffe immer mit Risiken verbunden. Bei einer Ausschabung kann es zu Infektionen oder zu Verklebungen der Gebärmutter Schleimhaut kommen, was weitere Fehlgeburten oder Unfruchtbarkeit zur Folge haben kann. Zum Beispiel ist es in den Niederlanden und auch in Großbritannien, zumindest bei der frühen Fehlgeburt, üblich **auf einen natürlichen Abgang zu warten**. Je nachdem und falls erforderlich, besteht auch die Möglichkeit den Abgang medikamentös herbeizuführen.

Bis Juni 2025 gab es für eine Frau, die vor der 24. Schwangerschaftswoche ihr Kind verloren hat, das weniger als 500 g wog kein Recht auf **Mutterschutz**. Wenn sie von ihrem Gynäkologen oder Hausarzt keine Krankschreibung erhielt, musste sie direkt wieder arbeiten. Dies hat sich glücklicherweise zum **01. Juni 2025 durch eine neue gesetzliche Regelung** geändert. Seitdem steht den Frauen ab der 13. Woche, abhängig von der Dauer der Schwangerschaft, eine Mutterschutzfrist zwischen 2 und 8 Wochen zu. Während der Schutzfrist hat sie auch Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Es gilt auch der besondere mutterschutzrechtliche Kündigungsschutz.

Seit 2013 besteht in Deutschland die Möglichkeit, auch eine **Fehlgeburt standesamtlich registrieren zu lassen**. Die Eltern können ihrem Kind einen Namen geben und somit eine offizielle Existenz. Dies ist auch dann möglich, wenn das Geschlecht noch nicht festgestellt werden konnte. Sie erhalten vom Standesamt eine entsprechende Bescheinigung.



Nach der 24. SSW oder bei Kindern, die mehr als 500 g wiegen spricht man von einer Totgeburt. Diese müssen nach dem Personenstandsgesetz registriert und auch bestattet werden. Bei Fehlgeburten besteht keine Bestattungspflicht.

1999 hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) aber **eine Empfehlung für ihre Mitglieder zum Umgang mit Tot- und Fehlgeburten** formuliert. Die DKG hebt darin hervor, dass zukünftig sichergestellt werden müsse, dass „sämtliche Föten von Tot- und Fehlgeburten ein würdiges Begräbnis erhalten sollen.“ <http://www.liturgie.de/liturgie/pub/op/dok/download/ah174.pdf>.

Ein **Bestattungsrecht**, das Sternenkinder individuell durch einen Bestatter beerdigen zu lassen, haben Eltern grundsätzlich in allen Bundesländern, egal wie alt oder schwer das Kind ist. Allerdings gibt es im Detail gewisse Unterschiede im Bestattungsrecht der einzelnen Bundesländer.

Obwohl Fehlgeburten verhältnismäßig häufig vorkommen suchen Frauen nach unseren Erfahrungen selten beraterische oder therapeutische Hilfe.

Ich frage mich, was der Grund dafür ist. **In der Gesellschaft wird das Thema oft bagatellisiert.** Jungen Frauen wird z.B. gesagt: du bist noch jung, du wirst noch Kinder bekommen. Frauen, die schon Kinder haben werden auf diese verwiesen. So gestehen sich die betroffenen Frauen möglicherweise selbst keine offene Trauer zu.

Vielleicht ist es auch so wie Bodo Warthke in seinem Lied beschreibt,

„Man macht trotz aller Melancholie
so gut es geht im Leben eben irgendwie
zum bösen Spiel gute Miene,
funktioniert wie eine Maschine,
sucht Halt in Gestalt von alltäglicher Routine,
wahrt die äuß'ere Fassade, doch ist innerlich Ruine“.

Er beschreibt in seinem Lied zwar keine Fehlgeburt, sondern das Kind, seine Schwester, ist kurz nach der Geburt verstorben. Dennoch gibt es viele Parallelen.

Was ist in der Beratung wichtig?

Nicht jede Frau erlebt eine Fehlgeburt gleich. Für die meisten Frauen ist es aber **eine Schocksituation** u.a. auch wegen der Plötzlichkeit des Ereignisses.

Die Frau oder das Paar gehen hoffnungsfroh zum Frauenarzt und erfahren dann, dass der Embryo nicht mehr lebt, sich nicht mehr weiterentwickelt.



Viele Frauen macht das sprachlos und es gelingt ihnen nicht, ihre Gefühle zu fassen geschweige denn auszusprechen. Das braucht seine Zeit. Dazu kommt, wie oben schon erwähnt, dass unsere Gesellschaft diese Trauer oft nicht anerkennt, nicht ernst nimmt. In der Trauerarbeit spricht man von „**Aberkannter Trauer**“. Und genau deshalb ist es wichtig, dass die Frauen einen geschützten Raum finden, in dem sie ernst genommen und verstanden werden. Das hilft ihnen, ihre Trauer, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen und zu bearbeiten.

Für die Frauen ist es hilfreich, dass es jemanden gibt, der/die sie in den verschiedenen Phasen, in dem **Auf und Ab des Trauerprozesses** begleitet.

Wichtig ist es mit den Frauen gemeinsam nach Ressourcen in ihrem persönlichen Umfeld zu schauen, die ihr helfen, zunächst zu überleben und schließlich das Geschehen in das eigene Leben/ Weiterleben zu integrieren.

In der Fortbildung 2025 haben wir uns u.a. damit beschäftigt, wie **gemeinsames Tun**, z.B. etwas mit den Händen zu schaffen und dadurch der Trauer eine Gestalt zu geben, das Aussprechen des Schweren erleichtern kann. Auch Abschiedsrituale können helfen.

Hilfreich ist zudem Informationen weiterzugeben, welche Möglichkeiten z.B. des Gedenkens und der Bestattung es in unserer Region gibt.

In unserer Klinik in Neuwied gibt es einmal im Monat einen Gedenkgottesdienst für Sternenkinder und auf einem Friedhof der Stadt sowie im Friedwald gibt es jeweils ein Feld, in dem Sternenkinder bestattet werden können. Dieses Angebot nutzen viele Frauen und viele Paare gerne. Sie sind dankbar, dass es einen festen Ort gibt, an dem sie ihres Kindes gedenken können.

Die Folgeschwangerschaften nach der Fehl- oder Totgeburt sind oft geprägt von großer Angst, dass sich das Ereignis wiederholen könnte. Die Freude auf das erwartete Kind wird dadurch sehr gedämpft. Daher ist es besonders wichtig, den betroffenen Frauen bzw. Paaren Begleitung in der Folgeschwangerschaft anzubieten.

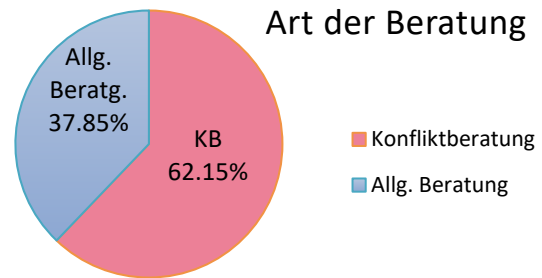
Margarete Nörling-Bähren, Beraterin

Literatur:

1. Miriam Funk, Tabuthema Fehlgeburt, Mabuse-Verlag 2017
2. Eva Lindner, Mutter ohne Kind, Tropen-Verlag 2024
3. Chris Paul, Wie kann ich mit meiner Trauer leben? Gütersloher Verlagshaus 2000
4. Profamilia Magazin Nr 11/2026, Artikel: Beratung nach einer Fehlgeburt

2025 in Zahlen

Im Jahr 2025 haben **177 Frauen** unsere Beratungsstelle aufgesucht. **110 kamen zur Konfliktberatung** nach § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz und **67 zur allgemeinen Schwangerenberatung** nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz, da sie finanzielle Unterstützung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Informationen benötigten.



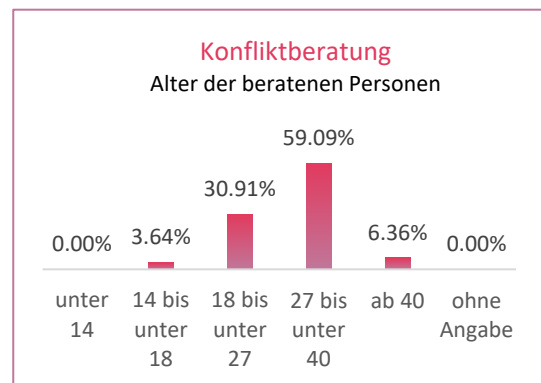
Von den beratenen Frauen waren **77 aus Stadt** und **56 aus Kreis Neuwied**, **44 aus anderen Kreisen**, wie Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen, Mayen-Koblenz, Westerwald, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis sowie der Stadt Koblenz.

In 36 Fällen haben wir mit den Frauen bei der **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** bzw. bei der Landesstiftung „Familie in Not“ und in 6 Fällen an anderer Stelle **Anträge auf finanzielle Unterstützung** gestellt. Mit der **Summe von 31.120,00 EUR** konnten wir Frauen in finanzieller Not Hilfe leisten, indem wir Stiftungsgelder vermittelt haben. Viele Frauen haben wir bei der Antragstellung auf Bürgergeld und einmalige Leistungen in der Schwangerschaft, auf Wohngeld, Elterngeld und Kinderzuschlag unterstützt.

In **109 Fällen kamen die Frauen allein zur Beratung**, in 67 wurden sie begleitet, überwiegend von ihren Partnern. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch sehr oft der Mann, der die deutsche Sprache besser beherrscht.

In **116 Fällen bezogen die Frauen oder Ihre Partner Einkommen** als abhängig Beschäftigte, in seltenen Fällen auch als Selbständige. 7 bezogen **Arbeitslosengeld 1**, 35 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 (**SGB II**), 11 nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (**AsylBLG**), 12 Leistungen nach dem **SGB XII**, 2 verfügten über Mittel nach dem **BAföG** bzw. Arbeitsförderungsgesetz, 7 erhielten auch Elterngeld, 108 Kindergeld. Kinderzuschlag bekamen 12 Frauen, Wohngeld 9. Über sonstige Einkünfte verfügten 42 Frauen und 5, meist Schülerinnen, hatten **keine Einkünfte**.

Die **Altersgruppe zwischen 27 und 40 Jahren** war 2025 mit 102 Beratungsfällen, wie auch in den vergangenen Jahren schon, am stärksten vertreten (65 Konfliktberatung, 37 allgemeine Schwangerenberatung), gefolgt von der Gruppe **zwischen 18 und 27 Jahren** mit 55 Fällen (34 Konfliktberatung, 21 allgemeine Schwangerenberatung). **Älter als 40 Jahre** waren 14 Frauen (7 Konfliktberatung, 7 allgemeine Schwangerenberatung).





Im Gegensatz zu 2024, wo wir 3 **minderjährige Frauen** im Alter zwischen **15 und 18 Jahren** beraten haben, waren es 2025 5 Fälle, davon 4 Konfliktberatungen und 1 allgemeine Schwangerenberatung und eine Frau war ohne Angabe.

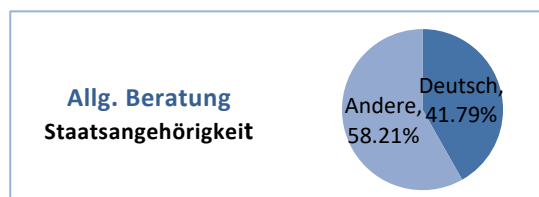
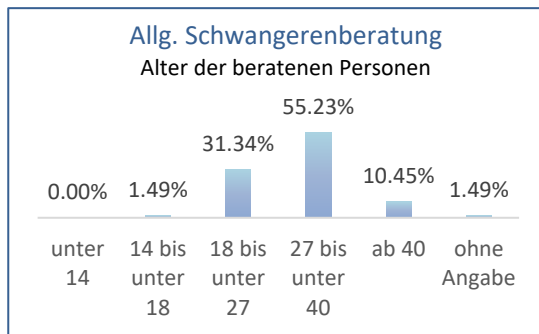
In einem Fall handelte es sich um eine **kriminologische Indikation**, nach einer Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens. Sie kam mit ihrem Vater in die Beratung und hatte ihren Eltern nur erzählt, dass sie schwanger sei. Die näheren Umstände hat sie nicht berichtet. Erst nach dem Gespräch in unserer Beratungsstelle hat sie sich den Eltern offenbart.

85 Frauen in unserer Konfliktberatung hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** und **25 stammten aus anderen Herkunftsländern**.

In der allgemeinen Schwangerenberatung hatten **28 Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit**, **39 kamen aus anderen Staaten**.

In der allgemeinen Schwangerenberatung suchten **4 Frauen** unsere Beratung auf, weil sie unter **psychischen Problemen, wie Depression und/oder Angststörung, vor bzw. nach der Geburt ihres Kindes litten**.

Eine Beratung erfolgte nach einer **Fehlgeburt**, eine weitere nach „**Plötzlichem Kindstod**“. Viele der genannten Frauen hatten zudem **Fragen** zu Elterngeld, anderen finanziellen Hilfen und sonstigen Themen **rund um die Geburt**. Hilfen in Bezug auf **Verhütung** wünschten 3 Frauen. Nach wie vor sind bei den Regelsätzen nach dem SGB II oder dem AsylbLG keine Pauschalen für Verhütung vorgesehen. Auch für Paare mit schmalen Geldbeutel ist es nicht einfach die nötigen Mittel aufzubringen



Unsere Gäste 2025

Neben Kolleginnen, Praktikantinnen und allgemein interessierten Menschen durften wir auch



2025 wieder VertreterInnen aus Politik und sozial engagierten Organisationen als Gäste in unserer Beratungsstelle begrüßen.

U.a. waren es Anfang des Jahres die Landtagsabgeordnete **Lana Horstmann (SPD)**, die Landtagsabgeordnete **Susanne Müller (SPD)** und die Direktkandidatin für die Landtagswahl 2026 für den Wahlkreis Linz/ Rengsdorf, **Marie-Christin Ockenfels**.

Im Mai besuchte uns, wie auch im Jahr zuvor, **Herr Bürgermeister Peter Jung**.

Im Herbst 2025 hatten wir Besuch von **Frau Marie-Christine Böhme-Gendre** als Vertreterin des Inner Wheel Clubs Neuwied Andernach. Dieser Besuch stand u.A. im Zusammenhang mit unseren Vorbereitungen für unsere Jubiläumsfeier 2026, die uns Ende 2025 schon sehr beschäftigt hat. Inner Wheel hat uns neben anderen Stiftungen im Neuwieder Umfeld zu diesem Anlass finanziell unterstützt, wofür wir allen Organisationen erneut herzlich danken.



Was gab es noch 2025

Unsere Mitgliederversammlung fand am 11.04.2025 statt. Nach zwei Jahren war die Vorstandswahl wieder fällig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich bereit erklärt, ihr Amt weiterzuführen.

An der **Gestaltung des Internationalen Frauentages**, am 08. März, haben wir wieder mitgewirkt.

Auch **unsere Arbeitskreise** mit den Kolleginnen der anderen Beratungsstellen der Stadt Neuwied und dem Arbeitskreis mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz fanden wie gewohnt statt, wie auch der Arbeitskreis mit dem Jobcenter und den Energieversorgern.

Neu hinzu gekommen sind regelmäßige Treffen mit **Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Neuwieder Standesamtes**. Auch diese sind sehr hilfreich zum gegenseitigen Verständnis für die Entscheidungen und Aufgaben des Amtes und der sozialen Einrichtungen.

Im Jahr 2025 hatten wir zudem mehrere Gespräche und intensiven **Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Kreis Neuwied** zur Lage der Frauen in sozialen Notlagen.

Auch unsere **Präventionsarbeit an den Grundschulen** war wie jedes Jahr, ausgenommen zur Corona-Zeit, Teil unserer Arbeit. Zudem wurden wir in den **katholischen Religionsunterricht einer 10. Klasse des Werner-Heisenberg- Gymnasiums in Neuwied** eingeladen. Dort mussten wir den Schülerinnen und Schülern zu ethischen Fragen rund um das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ Rede und Antwort stehen.



Natürlich haben wir auch wieder am **Benefiz-Weihnachtsmarkt in Neustadt/Wied** mitgewirkt. Und haben mit dem Erlös unsere Spendenkasse etwas aufgefüllt.



Unsere **Bürokraft, Sabine Lück**, die sechs Jahre lang unsere Arbeit unterstützt hat, hat uns leider im letzten Jahr recht spontan verlassen.

Im Oktober 2025 hat unsere **neue Mitarbeiterin, Anja Heinzemann**, schnell und mit viel Energie, die Arbeit in unserem Büro aufgenommen und verstärkt seitdem unser Team (Foto, Stand Weihnachtsmarkt, rechts im Bild).

Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen, im Einzelfall auch Sachspenden
- ◆ Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- ◆ Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt - bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung - wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied **danken** allen Helfenden, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe und/ oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkindern ermöglicht haben.

Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtig und hilfreich zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied

Langendorfer Str. 174
56564 Neuwied
Tel: 02631-9695080
Fax: 02631-9993566
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr

Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 93 5745 0120 0000 2117 30

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.